

Piratenpartei Bayern
Postfach Postfach 440534
80754 München

Germering, 8. April 2011

Ansprechpartner/in:
Alma Peter

☎: +49(0)89 - 89 418-102

Geändertes Vertragsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem E-Mail vom 05.04.2011 haben wir das Vertragsangebot überarbeitet und übersenden die neue Fassung.

Veranstaltung (Projektname):	Landesparteitag (Piratenpartei/17.09.2011)
Zeitraum:	Von 17.09.2011 08:00 Uhr bis 17.09.2011 20:00 Uhr
Räumlichkeiten:	Amadeussaal, Gerhard-Baumgärtel-Raum

Bitte vergessen Sie nicht, uns beide rechtsverbindlich unterzeichneten Ausfertigungen des Vertrags innerhalb des im Vertragsangebot angegeben Zeitraums zurückzusenden. Nach Gegenzeichnung durch uns erhalten Sie dann ein Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Alma Peter
Disposition

Bankverbindungen

Sparkasse
Fürstenfeldbruck
BLZ 700 530 70
Konto 2 993 806

Hypo-Vereinsbank AG
Germering
BLZ 700 202 70
Konto 8 188 882

Volks-Raiffeisenbank
Fürstenfeldbruck eG
BLZ 701 633 70
Konto 2 500 710

Stadthalle Germering
Landsberger Str. 39
D-82110 Germering
Telefon: 089 - 8 94 18 - 0
Fax: 089 - 8 94 18 - 150
eMail: info@stadthalle-germering.de
www.stadthalle-germering.de

Vertrag

abgeschlossen zwischen der
Stadt Germering, vertreten durch den
Eigenbetrieb Stadthalle Germering
Landsbergerstr. 39
82110 Germering

– nachstehend auch Stadthalle genannt –

und

Piratenpartei Bayern
Postfach Postfach 440534
80754 München

vertreten durch _____

– nachstehend Kunde genannt –

Die Übersendung von zwei unterschrieben Ausfertigungen des Vertrags an die Stadthalle erfolgt durch den Kunden bis spätestens:

30.04.2011

1) Vertragsgegenstand

Zur Durchführung der Veranstaltung:

Landesparteitag

im

Amadeussaal, Gerhard-Baumgärtel-Raum

im Zeitraum von:

Parteitag / Amadeussaal

Aufbau Kunde	17.09.2011	08:00 Uhr -	10:00 Uhr	
Plenum	17.09.2011	11:00 Uhr -	20:00 Uhr	Einlass 10:00 Uhr

Parteitag / Gerhard-Baumgärtel-Raum

Presseraum	17.09.2011	08:00 Uhr -	20:00 Uhr
------------	------------	-------------	-----------

überlässt die Stadthalle dem Kunden die bezeichneten Räumlichkeiten, und erbringt die in Anlage 1 bezeichneten Leistungen.

2) Veranstalter

Die Veranstaltung wird durch den Kunden als Veranstalter durchgeführt.

Falls die Veranstaltung nicht vom Kunden durchgeführt wird, ist der Veranstalter / die Agentur mit vollständiger Adresse anzugeben:

3) Vertragsentgelt

Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmietung geltende Gebührenordnung der Stadthalle Germering. Das vorläufige, vertraglich vereinbarte Entgelt, ergibt sich aus Anlage 1 des Vertrags. Die in Anlage 1 ausgewiesene Grundmiete ist nach Abschluss des Vertrags, alle weiteren vereinbarten Leistungen bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die zu zahlenden Entgelte basieren auf der momentanen Veranstaltungsplanung des Kunden.

Die endgültige Abrechnung aller Leistungen und Nebenkosten erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung auf Basis der beauftragten und erbrachten Leistungen. Mit der Schlussrechnung werden die geleisteten Vorauszahlungen und Kautionen verrechnet.

4) Wesentliche, ergänzende Vertragsbestimmungen

Die im folgenden mit einem Kreuz gekennzeichneten Anlagen sind verbindliche Vertragsbestandteile. Sie sind als Anlage dem Vertrag beigelegt:

Anlagen:

☒	„Anlage 1: Aufstellung der Leistungen und Kosten“
☒	„Allgemeine Geschäftsbedingungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Sicherheitsbestimmungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Bestimmungen für Messen- und Ausstellungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Bestuhlungspläne“
☐	„Pflichtmitteilung“

Die „**Sicherheitsbestimmungen**“ gelten zusätzlich zu diesem Vertrag, wenn für eine Veranstaltung Ausschmückungen (Dekorationen) eingebracht, Podien/ Bühnen/ Tribünen/ Szenenflächen genutzt, errichtet oder bühnen-, studio-, beleuchtungs-technische oder sonstige technische Einrichtungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen benutzt oder aufgebaut werden.

Plant der Veranstalter die Durchführung entsprechender Maßnahmen/ Aufbauten, erhält er die Sicherheitsbestimmungen auf Anforderung zugesandt, soweit sie nicht bereits diesem Vertrag als Anlage beigelegt sind. Entsprechendes gilt für den Aufbau von Ausstellungsständen. Die „Sicherheitsbestimmungen“ und die „Bestimmungen für Messen- und Ausstellungen“ können zusätzlich im Internet unter <http://agb.stadthalle-germering.de> eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

5) Besondere Vereinbarungen

Der Aufzeichnung des Parteitages und der Übertragung per Internet wird zugestimmt.

6) Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zum vorliegenden Vertrag sind nicht getroffen. Der Vertrag ersetzt alle bislang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags

bedarf der Schriftform bzw. einer eindeutigen schriftlichen Bestätigung.

Von dem vorliegenden Vertrag einschließlich der bezeichneten Anlagen abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden oder Veranstalters werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift die vorstehend bezeichneten Vertragsbedingungen der Stadthalle Germering an.

Germering,

Stadthalle Germering

Ort, Datum

Medea Schmitt
Leiterin der Stadthalle

(Unterschrift und Firmenstempel
Mieter/in)

Vertrag

abgeschlossen zwischen der
Stadt Germering, vertreten durch den
Eigenbetrieb Stadthalle Germering
Landsbergerstr. 39
82110 Germering

– nachstehend auch Stadthalle genannt –

und

Piratenpartei Bayern
Postfach Postfach 440534
80754 München

vertreten durch _____

– nachstehend Kunde genannt –

Die Übersendung von zwei unterschrieben Ausfertigungen des Vertrags an die Stadthalle erfolgt durch den Kunden bis spätestens:

30.04.2011

1) Vertragsgegenstand

Zur Durchführung der Veranstaltung:

Landesparteitag

im

Amadeussaal, Gerhard-Baumgärtel-Raum

Die maximalen Besucherkapazitäten pro Veranstaltungsraum entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

im Zeitraum von:

Parteitag / Amadeussaal

Aufbau Kunde	17.09.2011	08:00 Uhr -	10:00 Uhr	
Plenum	17.09.2011	11:00 Uhr -	20:00 Uhr	Einlass 10:00 Uhr

Parteitag / Gerhard-Baumgärtel-Raum

Presseraum	17.09.2011	08:00 Uhr -	20:00 Uhr
------------	------------	-------------	-----------

überlässt die Stadthalle dem Kunden die bezeichneten Räumlichkeiten, und erbringt die in Anlage 1 bezeichneten Leistungen.

2) Veranstalter

Die Veranstaltung wird durch den Kunden als Veranstalter durchgeführt.

Falls die Veranstaltung nicht vom Kunden durchgeführt wird, ist der Veranstalter / die Agentur mit vollständiger Adresse anzugeben:

3) Vertragsentgelt

Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmietung geltende Gebührenordnung der Stadthalle Germering. Das vorläufige, vertraglich vereinbarte Entgelt, ergibt sich aus Anlage 1 des Vertrags. Die in Anlage 1 ausgewiesene Grundmiete ist nach Abschluss des Vertrags, alle weiteren vereinbarten Leistungen bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die zu zahlenden Entgelte basieren auf der momentanen Veranstaltungsplanung des Kunden.

Die endgültige Abrechnung aller Leistungen und Nebenkosten erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung auf Basis der beauftragten und erbrachten Leistungen. Mit der Schlussrechnung werden die geleisteten Vorauszahlungen und Kautionen verrechnet.

4) Wesentliche, ergänzende Vertragsbestimmungen

Die im folgenden mit einem Kreuz gekennzeichneten Anlagen sind verbindliche Vertragsbestandteile. Sie sind als Anlage dem Vertrag beigelegt:

Anlagen:

☒	„Anlage 1: Aufstellung der Leistungen und Kosten“
☒	„Allgemeine Geschäftsbedingungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Sicherheitsbestimmungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Bestimmungen für Messen- und Ausstellungen“ siehe http://agb.stadthalle-germering.de
☐	„Bestuhlungspläne“
☐	

Die „**Sicherheitsbestimmungen**“ gelten zusätzlich zu diesem Vertrag, wenn für eine Veranstaltung Ausschmückungen (Dekorationen) eingebracht, Podien/ Bühnen/ Tribünen/ Szenenflächen genutzt, errichtet oder bühnen-, studio-, beleuchtungs-technische oder sonstige technische Einrichtungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen benutzt oder aufgebaut werden.

Plant der Veranstalter die Durchführung entsprechender Maßnahmen/ Aufbauten, erhält er die Sicherheitsbestimmungen auf Anforderung zugesandt, soweit sie nicht bereits diesem Vertrag als Anlage beigelegt sind. Entsprechendes gilt für den Aufbau von Ausstellungsständen. Die „Sicherheitsbestimmungen“ und die „Bestimmungen für Messen- und Ausstellungen“ können zusätzlich im Internet unter <http://agb.stadthalle-germering.de> eingesehen, herunter geladen und ausgedruckt werden.

5) Besondere Vereinbarungen

Der Aufzeichnung des Parteitages und der Übertragung per Internet wird zugestimmt.

6) Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zum vorliegenden Vertrag sind nicht getroffen. Der Vertrag ersetzt alle

bislang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags bedarf der Schriftform bzw. einer eindeutigen schriftlichen Bestätigung.

Von dem vorliegenden Vertrag einschließlich der bezeichneten Anlagen abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden oder Veranstalters werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift die vorstehend bezeichneten Vertragsbedingungen der Stadthalle Germering an.

Germering,

Stadthalle Germering

Ort, Datum

Medea Schmitt
Leiterin der Stadthalle

(Unterschrift und Firmenstempel
Mieter/in)